



Zu TOP I. Patientenversorgung in Deutschland - Rahmenbedingungen ärztlicher Berufsausübung

Betrifft: Universitätskliniken bevorzugt in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Dr. Hesse, Frau Dr. Borelli, Prof. Dr. Kunze und Dr. Reisp
als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der 109. Deutsche Ärztetag fordert die Wissenschaftsministerien der Bundesländer auf, bei Privatisierungen von Universitätskliniken dafür Sorge zu tragen, dass bevorzugt die Trägerschaft in öffentlicher Hand bleibt. Bei Änderung der Rechtsform, ob unter öffentlicher Trägerschaft oder bei Verkauf an private Klinikkonzerne dürfen die genuinen Aufgaben der Universitätskliniken in Forschung, Lehre und Krankenversorgung auf höchstem Niveau in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Begründung: Im Antragstext enthalten

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: